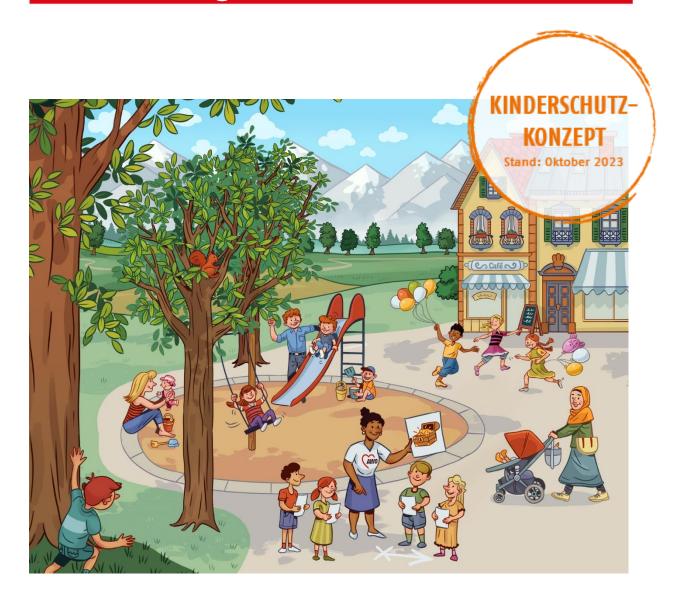


# AWO-Kindergarten Blumenstraße

# Unterföhring



# Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Theoretische und rechtliche Grundlagen	3
3.	Risikoanalyse	4
3.1.	Beschreibung der Einrichtung	4
4.	Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	5
4.1.	Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und	
	Einrichtungsgeschehen	5
4.2.	Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit	7
4.3.	Beschwerdemanagement	9
4.4.	Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB	11
4.5.	Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen	. 12
5.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	. 13
5.1.	§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	. 14
<ul><li>5.2.</li><li>5.3.</li></ul>	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des	
	Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzunger	1
	unter Kindern	. 14
	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des	
	Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzunger	1
	von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern	. 14
5.4.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des	
	Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern	
	und Jugendlichen beeinträchtigen können	. 15
6.	Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	. 15
7.	Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz	. 15
8.	Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung	. 16
9.	Quellenverzeichnis	. 18
10.	Querverweise / Interne QM-Dokumente	. 18
Impres	min	19

#### 1. Präambel

Den wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt verstehen wir als unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das Wohlbefinden eines jeden Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung.

"Jedes Kind hat das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden." <sup>1</sup>

Kinder als Individuen, unabhängig von Herkunft,

Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialem Status oder Fähigkeiten, zu verstehen, bildet den Kern dieses Schutzkonzepts. Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde und sichere Umgebung, die es in die Lage versetzt, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien, die bei der Gestaltung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder als Familiensystem spielen eine unverzichtbare Rolle im Kinderschutz. Es ist von höchster Bedeutung Familien zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen. Staatliche Institutionen, Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und andere relevante Akteure tragen ebenfalls eine gemeinsame Verantwortung. Diese besteht darin, die Rechte der Kinder zu achten und sicherzustellen, dass sie vor jeglicher Form der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Eine Generation, die in Sicherheit aufwächst, wird eine Gesellschaft formen, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und sozialer Gerechtigkeit basiert. Dies erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die den Kinderschutz gewährleisten.

## 2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

In der Ausgestaltung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts wählen wir eine mittlere Reichweite des Konzeptes. Dazu werden neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinbezogen. <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Jörg Maywald, 2021

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention

Die gesetzliche Grundlage zum Kinderschutz, das Leitbild und die Werte der AWO und die Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Rahmenschutzkonzept III-5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept aufgegriffen, auf die das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept aufbaut.

### 3. Risikoanalyse

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse (III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse) dient als Basis für das einrichtungsspezifisches Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder/ und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

Im einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept sprechen wir im Fließtext von Fachkräften. Auf diese Weise werden alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen mit ihren unterschiedlichen Professionen in der Einrichtung angesprochen.

#### 3.1. Beschreibung der Einrichtung

Die Einrichtung AWO Kindergarten Blumenstraße befindet sich in der Gemeinde Unterföhring. Laut Betriebserlaubnis können 100 Kinder im Alter von 2 ½ Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Es gibt eine Einrichtungsleitung und eine Stellvertretende Einrichtungsleitung. Insgesamt arbeiten derzeit acht Fachkräfte und fünf Ergänzungskräfte in der Einrichtung. Zudem werden aktuell zwei Praktikantinnen ausgebildet.

Eine Verwaltungsangestellte ist für administrative Aufgaben zuständig und eine Hauswirtschaftskraft und ein Koch für die Verpflegung der Kinder.

Die Kernzeit wird grundsätzlich von pädagogischen Kräften abgedeckt. In Randzeiten sind mindestens zwei Mitarbeiter\*innen der Einrichtung vor Ort, wovon eine auch die Hauswirtschaftskraft sein kann.

Die Einrichtung befindet sich in einem beruhigten Wohnviertel. Es gibt einige Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Spielplätze in fußläufiger Nähe.

Die Familien der betreuten Kinder sind aus einer bunten sozialen Schicht.

## 4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

"Prävention ist immer besser als Intervention!" <sup>3</sup>

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger und wirksamer Baustein zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Im Rahmenschutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen zum Personalmanagement, der Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, dem Beschwerdemanagement sowie dem Qualitätsmanagement auf Trägerebene benannt und beschrieben.

Die Risikoanalyse geht den einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen voraus, um einen Ist-Stand zu analysieren. Zu den Präventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zählen der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter\*innen des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V., die Partizipation, die Resilienzförderung, das Beschwerdemanagement und die Sexualerziehung in den Kindertageseinrichtungen. In der folgenden Ausführung wird aufgezeigt, wie dies in unseren Einrichtungen durch die einzelnen Akteure in der Praxis umgesetzt wird.

# 4.1. Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

Im Mittelpunkt der Beteiligung der Kinder steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, in der die Fachkraft mit dem Kind im Dialog steht. Der Dialog entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung und die Interaktion zwischen dem Kind und der Fachkraft.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Sokrates, 469-399 v. Chr.

Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden. Das Kind wird unabhängig von seinem Alter bei Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen. Diese partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern, ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipation und Beteiligung der Kinder etabliert:

Kinder haben das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Das Kind lernt Einfluss zu nehmen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.

Wir achten und schätzen jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeit, ermutigen es, seine Meinung zu äußern und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

In unserem Kindergarten dürfen sich die Kinder in verschiedenen Alltagssituationen unter kindbezogenen Rahmenbedingungen miteinbringen und diese aktiv mitgestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder sich in einer wertschätzenden Atmosphäre ausprobieren und Eigenerfahrungen sammeln können.

Unsere Kinder wählen partizipativ ihr Gruppenprojekt, indem sie eigene Themenvorschläge einbringen, es für andere Kinder, durch Zeichnungen oder Spielmaterial, transparent machen und sich daraufhin in Form des Mehrheitsprinzips für das neue Gruppenthema entscheiden. Die Kinder erleben und gestalten während des gesamten Projektes aktiv den Planungsprozess mit und sehen den Verlauf aus einer Idee zu einem Konzept.

Wir achten darauf, dass die Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen ganzheitlich gefördert werden und gehen auf individuelle Möglichkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder ein.

In der Freispielzeit entscheiden die Kinder eigenständig, in welcher Spielecke sie sich aufhalten, wer ihr\*e Spielpartner\*innen sind und mit welchem Spielmaterial sie sich beschäftigen. Wir bieten den Kindern zudem ein gruppenübergreifendes Freispiel an.

In unseren täglichen Morgen- und Mittagskreisen können die Kinder einzelne Elemente partizipativ mitentscheiden, z.B. welches Bilderbuch von einer pädagogischen Fachkraft vorgelesen wird, welche Kreisspiele gespielt werden.

Während der gleitenden Brotzeit entscheiden die Kinder selbstständig wann, was, wieviel und mit wem sie gleichzeitig essen möchten. Darüber hinaus wird auch das Mittagessen in kleinen Schüsseln und Tellern auf den Tisch gestellt, damit die Kinder ihre Essensmenge

selbst bestimmen und sich eigenständig das Essen auf den Teller schöpfen können. Außerdem entscheiden die Kinder auch hier, neben welchen Kindern sie sitzen wollen.

In unserem Kindergarten finden regelmäßige Wunschessenswochen statt. Eine Gruppe darf demokratisch über den Speiseplan in ihrer jeweiligen Woche (mind. einmal im Jahr) entscheiden. Nach finaler Abstimmung der einzelnen Gerichte und Festlegung des Speiseplans gestalten die Kinder mittels eines Plakats einen kindgerechten und gemalten Speiseplanaushang, um es sowohl für die Kinder als auch für die Eltern transparent zu machen.

Darüber hinaus helfen die Kinder bei der Zubereitung der gewünschten Speisen. Sie dürfen dann in Begleitung von unserem Koch und einer pädagogischen Fachkraft bspw. beim Schneiden von Lebensmitteln für die Zubereitung eines Salates helfen.

Im Hinblick auf unsere wöchentlichen Natur- und Turntage haben die Kinder auch hier die Möglichkeit, sich einzubringen und demokratisch abzustimmen. An Naturtagen dürfen sie sich Ausflugsziele wünschen. Diese werden von einer pädagogischen Fachkraft gesammelt und daraufhin abgestimmt. Ebenso werden an unseren Turntagen die Ideen und Vorschläge der Kinder berücksichtigt und aufgegriffen.

In Bezug auf die Alltagssituationen setzen wir uns aktiv mit den individuellen Bedürfnissen der Kinder auseinander und erarbeiten bzw. stellen gemeinsam mit ihnen Regeln und Rituale auf.

#### 4.2. Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit

Im Sinne des nachhaltigen Präventionsansatzes zur Stärkung der Kinder sehen wir unsere Kernaufgabe darin, sie dabei zu unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Was bedeutet aber Resilienz?

"Resilienz meint eine psychische Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken." <sup>4</sup>

Resilienz beschreibt die personalen und sozialen Ressourcen, die dem Kind ermöglichen seine Entwicklungsaufgaben in riskanten Lebensumständen zu bewältigen. In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder, sich Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen anzueignen und fördern eine gesunde Lebensweise.

In unserer Kindertageseinrichtung fördern und stärken wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, die Resilienz der Kinder, indem:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Wustmann, 2004, S. 18

...wir ganz wie in unserem pädagogischen Schwerpunkt "Starke Kinder" beschrieben, schon früh wichtige Weichen für einen gesunden und aktiven Lebensstil gestellt werden. Bereits in den ersten Lebensjahren eines Kindes prägen sich Einstellungen und Gewohnheiten ein, die das gesamte Leben beeinflussen und sich nachhaltig auf Gesundheit und Wohlbefinden eines jungen Menschen auswirken.

Ziel unserer oben genannten Schwerpunktsetzung ist die Stärkung der individuellen Lebenschancen von Kindern und die Förderung ihrer gesunden Entwicklung. Hierfür erhalten die Kinder die Möglichkeit, Wissen über gesundheitsförderndes Verhalten, wie bspw. gesunde Ernährung sowie Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene zu festigen und ein positives Körper- und Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln.

Das Kind und sein Grundbedürfnis nach Bewegung stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Bildungsprozesse werden durch Bewegung und Spiel unterstützt, wodurch eine ganzheitliche Entwicklung und die Selbständigkeit der Kinder gefördert werden.

Unser Blick ist auf die Stärken und Interessen der Kinder gerichtet. Wir geben die Möglichkeit und Zeit, die jedes Kind braucht, sich auszudrücken und sich im Kita-Alltag miteinzubringen.

Wir geben den Kindern Raum und Zeit sich in ihren Fähigkeiten auszuprobieren und diese weiterzuentwickeln, um das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken.

Für die geistige und körperliche Entwicklung motivieren wir die Kinder sich im Alltag regelmäßig zu bewegen, wie z.B. an unseren wöchentlichen Natur- und Turntagen, in der Freispielzeit im Garten oder an Spaziergängen an der frischen Luft.

Dazu zählt auch eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung. Durch gemeinsame hauswirtschaftliche Aktivitäten erfahren die Kinder mehr über die Herstellung, die Zubereitung und die Verarbeitung von Lebensmitteln.

Des Weiteren begleiten wir die Kinder in Konfliktsituationen, indem wir sie erstmal zur eigenen Lösungsfindung anhalten und die pädagogische Fachkraft als sogenannter Moderator dient. Dabei lernen die Kinder nicht nur für ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche einzustehen, sondern auch Kompromisse einzugehen. Obendrein lernen sie ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, sich dafür einzusetzen und gegebenenfalls "Nein" oder "Stopp" zu sagen, indem wir sie ermutigen auf ihr körperliches Befinden zu hören und dieses klar zu kommunizieren, wie z.B. in Konfliktsituationen oder bei Rollenspielen.

Die Kinder lernen im Laufe der Kindergartenzeit ihre Rechte kennen und dafür einzustehen. Wir ermutigen und bestärken sie, sich eigenständig verbal und nonverbal zu äußern.

Zudem werden die Kinder durch unsere Projekte wie u.a. "Kindergarten plus" und "Trau Dich" in ihrer Resilienz gefördert. Dies stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder durch die geistige, soziale und emotionale Bildung. Im Projekt geht es darum, die Kinder zu ermutigen und ihr eigenes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu stärken.

Wir als Pädagogen achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir vermitteln den Kindern Akzeptanz und Toleranz, erarbeiten gemeinsam mit ihnen Regeln, schaffen Stabilität und Sicherheit durch Strukturen sowie tägliche Routinen (Rituale, Tages- und Wochenablauf).

Zudem sind wir Vorbilder für die Kinder und reflektieren deshalb regelmäßig unser pädagogisches Verhalten und Handeln.

Außerdem fördern wir die Erziehungspartnerschaft zu den Eltern, da wir stets im Austausch mit ihnen, bspw. in Tür- und Angelgesprächen, bei Eingewöhnungs- und Entwicklungsgesprächen, Elternabenden, Elternprojektwochen, Hospitationen der Eltern und Gesprächsbedarf seitens der Eltern stehen.

Eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften wirkt sich positiv auf die Entfaltung des Kindes aus.

Wir geben den Kindern Raum und Zeit, ihre Fähigkeiten in allen Entwicklungsbereichen auszuprobieren und zu erweitern. Zudem werden Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen durch das Erkennen eigener Stärken erworben.

#### 4.3. Beschwerdemanagement

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und des Lernens. Das gegenseitige Reflektieren und die Offenheit für Kritik sind wichtige Bestandteile unseres Beschwerdemanagements. Dieses wird in Form von standardisierten Abläufen im Qualitätsmanagement definiert und aktiv gelebt (QM-Dokument: II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement). Es beinhaltet die systemische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden der Familien, Mitarbeiter\*innen und Kindern.

In unserer Kindertageseinrichtungen nutzen wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Familien:

#### Für Kinder:

In unserem pädagogischen Alltag legen wir sehr viel Wert auf eine offene Kommunikation und zugleich einen vertrauenswürdigen, respektvollen und wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe.

Wir geben den Kindern jederzeit die Möglichkeit mit ihren Wünschen, Sorgen, Ängsten, Bedürfnissen oder anderen Anliegen zu äußern und zu uns zu kommen.

Die pädagogischen Fachkräfte und das Leitungsteam haben stets ein offenes Ohr für sie und nehmen die Anliegen ernst. Beschwerden der Kinder können nicht nur im Alltag eingebracht werden, sondern auch während unserer täglichen Rituale im Tagesablauf, wie bspw. in Morgen- und Mittagskreisen. Wir nehmen diese auf, reflektieren und besprechen diese sowohl in der Gruppe als auch im Klein- und Großteam und erarbeiten gemeinsam eine Lösung.

Zudem stellt die Kindergruppe gemeinsame Regeln im Umgang miteinander auf. Sie lernen sich an die vereinbarten bzw. aufgestellten Verhaltensregeln zu halten.

Wichtig ist dafür eine vertrauensvolle Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und dem Kind.

#### Für Eltern:

Wir haben natürlich auch für unsere Eltern ein Beschwerdemanagement und sind jederzeit offen für konstruktive Kritik und mögliche Verbesserungsvorschläge seitens der Eltern. Sowohl unsere pädagogischen Fachkräfte als auch das Leitungsteam haben stets ein offenes Ohr, um Sorgen, Ängste, Wünsche und/oder Erziehungsfragen bestmöglich und zeitnah zu klären.

Wir nehmen die Beschwerden gerne per Mail/Telefon oder persönlich (in Tür- und Angelgesprächen sowie vereinbarten Elterngesprächen) entgegen.

Ebenso kann der Elternbeirat als Anlaufstelle genutzt werden, wofür eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternbeirat unabdingbar ist. Die Elternbeiratsmitglieder und das Leitungsteam sind regelmäßig sowohl in Sitzungen und bei Bedarf im Austausch.

Darüber hinaus können die Eltern auch bei Hospitationen oder anderen Veranstaltungen im Kindergarten positive und negative Rückmeldungen äußern.

Die jährliche anonyme Elternbefragung bietet den Eltern die Möglichkeit, das Kindergartenjahr zu reflektieren und ihr Meinungsbild abzugeben, um bspw. auch

Verbesserungen aufzuzeigen oder ein Feedback zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern zu geben.

#### 4.4. Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.

Der Schutz und das Wohl der Kinder haben höchste Priorität in den Kitas des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V.. Wir verpflichten uns, eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Der folgende Verhaltenskodex (III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex) dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter\*innen, um den Schutz der Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten. Diesen leben und unterzeichnen alle Mitarbeiter\*innen.:

- Ich achte die Rechte und Bedürfnisse der Kinder: Ich respektiere die Rechte aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und die geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ich achte die individuellen Bedürfnisse, Lebenssituationen, Meinungen und Gefühle aller Kinder.
- 2. **Ich handle verantwortungsbewusst:** Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der Kinder und handle immer im besten Interesse der Kinder. Ich erkenne meine Vorbildfunktion an.
- 3. **Ich handle präventiv und vorausschauend:** Ich bin sensibilisiert für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und ergreife präventive Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
- 4. **Ich kommuniziere professionell und transparent:** Ich kommuniziere transparent und professionell mit den Familien, Erziehungsberechtigten und Kolleg\*innen, um Informationen auszutauschen und gemeinsam an der Sicherheit der Kinder zu arbeiten. Für mich sind die Familien die Experten ihres Kindes. Ich bin der Experte der Einrichtung. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen. Geheimnisse zwischen mir als Fachkraft und einem Kind gibt es nicht.
- 5. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um: Ich wahre die Intimsphäre der Kinder und hole mir vor Körperkontakt (z.B. Hose wechseln, aus der Jacke helfen) ihr Einverständnis ein. Der Körperkontakt zu den Kindern geht einseitig vom Kind aus und dient dem Bedürfnis des Kindes.
- 6. **Ich wahre Grenzen und setze persönliche Grenzen:** Ich setze persönliche Grenzen im Umgang mit den Kindern und wahre die Grenzen der Kinder, Kolleg\*innen, Familien. Ich unterstütze die Kinder bei ihren individuellen Grenzsetzungen.
- 7. **Ich wahre die Vertraulichkeit:** Ich wahre die Vertraulichkeit von Informationen über Kinder, ihren Familien und Kolleg\*innen, es sei denn, es besteht ein Grund zur Weitergabe im Rahmen des SGB VIII §8a und §47.

- 8. Ich handle diskriminierungssensibel und vorurteilsbewusst: Ich behandele alle Kinder gleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, (drohender) Behinderung oder sozialem und sozioökonomischen Status. Diskriminierung wird nicht toleriert. Ich pflege einen respektvollen Umgang ohne verbal und non- und verbale Abwertungen von Kindern z.B. "Spitznamen".
- Ich unterstütze bei der Früherkennung und Intervention: Ich achte auf Verhaltensund Wesensveränderungen bei Kindern und reagiere frühzeitig und halt mich an den Ablaufplan, wenn ich Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bemerke.
- 10. **Ich nehmen Weiterbildungen wahr:** Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den dazugehörigen Themenschwerpunkten teil und bleibe im aktiven Austausch mit dem pädagogischen Team und der Einrichtungsleitung.

Mit dem Verhaltenskodex tragen wir gemeinsam dazu bei, dass unsere Kitas sichere und unterstützende Orte für Kinder sind. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für den Kinderschutz mit höchstem Engagement ein.

#### 4.5. Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen

Die professionelle pädagogische Begleitung der Kinder bei ihrer psychosexuellen Entwicklung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bildungsauftrag, der im "Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan" im Themenfeld Gesundheit benannt wird.

In der Sexualpädagogik oder der sexuellen Bildung stehen die Betonung der eigenen Kompetenzen und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie im Vordergrund.

#### Sexualpädagogik schafft:

- ... Wissen
- ... Enttabuisierung
- ... Mitteilungskompetenzen
- ... Klarheit über Rechte
- ... Grenzbewusstsein

Ebenso werden eine offene, alters- und entwicklungsangemessene sprachliche Begleitung und Begegnung der Fragen von Kindern nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft thematisiert. Hier ist eine biologische Bezeichnung der Körperteile eine wichtige Präventionsmaßnahme. In unserer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder die Gelegenheit, offen und unbefangen über ihren Körper zu sprechen und Fragestellungen

klären zu können. Wichtig ist uns hierbei eine transparente und behutsame Zusammenarbeit mit den Familien. <sup>5</sup>

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Begleitung der Kinder ist der Erwerb von fachlich fundiertem Wissen über die psychosexuelle Entwicklung. Dies wird im Rahmenschutzkonzept des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V. ausführlich dargestellt.

Die praktische Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung wird von jeder Einrichtung individuell im Formular III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita beschrieben.

## 5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Interventionsverfahren sind wichtige Prozesse, um auf Gefährdungssituationen angemessen reagieren zu können und den Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit zu geben. Mit den vorgegebenen Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen wird schematisch dargestellt, wie die konkreten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter\*innen sind. Dies ermöglicht die Umsetzung von planvollen und zeitnahen Handlungsschritten, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können.

"Eine Intervention ist eine **geplante** und **gezielt eingesetzte Maßnahme**, um **Störungen vorzubeugen** (Prävention), sie zu **beheben** (Therapie) und bereits eingetretene negative Folgen **einzudämmen** (Rehabilitation)." <sup>4</sup>

Die Prozessbeschreibungen, Handlungsanweisungen und Interventionsmaßnahmen werden im Dokument **5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept** dargestellt und sind im internen Qualitätsmanagement umfangreich in Form von Meldepflichten, Handlungsschritten und Dokumentationsnachweisen beschrieben.

Bereits zum Start neuer Mitarbeiter\*innen wird über verschiedene QM-Dokumente eine Handlungssicherheit im Rahmen des Kinderschutzes gewährleistet.:

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II 2.3. Fo 1 Selbstverpflichtungserklärung
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex

-

Vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S. 371-372

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Amelang & Zielinski, 2012, S. 433

Im Vorfeld zu den möglichen Meldungen, gibt es QM-Dokumente, die zur Unterstützung der Dokumentation herangezogen werden können.:

- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise

Nachfolgendend werden die spezifischen Dokumente für die unterschiedlichen Verfahren zur Kinderwohlgefährdung benannt.

#### 5.1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen beschreiben die Vorgehensweisen im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII. Es wird sichergestellt, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend der Rechte und Pflichten bei der Gefährdung des Wohls eines Kindes nachkommen.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt

# 5.2. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 47 SGB VIII dar.

Grenzverletzende Handlungen können seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch sein.

Vorhandenes QM-Dokument:

• III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

# 5.3. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitende Handlungen und

Grenzverletzungen an Kindern durch beschäftigte Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen dar.

Vorhandenes QM-Dokument:

• III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte

# 5.4. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

Die Prozessbeschreibung und Arbeitshilfe stellt Vorgehensweisen bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen dar. Es wird zwischen den möglichen Ereignissen unterschieden. Diese können neben oben benannten Punkten die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sowie betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, eingeschränkte Rahmenbedingungen, schwere Unfälle oder massive Beschwerden sein.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen

#### 6. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung wird dieser sofort nachgegangen. Wichtig! Es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Im Falle der Einstellung des Verfahrens, da die Person fälschlicherweise beschuldigt wurde, findet eine Rehabilitation in das Arbeitsumfeld statt. Ein Unterstützungsnetzwerk von externen Stellen kann helfen diese Krise als Chance der Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen.

Das Thema der Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung wird detailliert im QM-Dokument III-5\_3\_K\_1\_Rahmenschutzkonzept beschrieben.

# 7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner\*innen zum Kinderschutz

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte

Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- AMYNA e.V.
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen
- Überregional tätige Beratungsstellen

Die einrichtungsspezifische Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung wird durch die Einrichtungsleitung anhand des Formulars III-5.3. ER Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erstellt und wird im Teamzimmer ausgehängt.

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine Misshandlung oder eines Missbrauchs ihres Kindes, an das Kinderschutzambulanzteam des Instituts fürs Rechtsmedizin der Universität München zu wenden (Tel.: 089/ 21 80 - 73 011).

### 8. Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung für einen effektiven und aktuellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Durch die regelmäßige Überprüfung werden nicht nur die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, sondern auch auf sich ändernde Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes reagiert.

Die Aktualisierung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept gewährleistet die Einhaltung aktueller Gesetze, Richtlinien und bewährter Praktiken im Kinderschutz.

Da Pädagogik und Kinderschutz sich kontinuierlich weiterentwickeln, ermöglicht die Anpassung an neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eine ständige Verbesserung des Konzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Der Einbezug von aktuellen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vorherigen Jahr ermöglicht eine gezielte Reaktion auf besondere Vorfälle oder Beobachtungen. Neue Mitarbeiter\*innen können durch die regelmäßige Überprüfung sensibilisiert und in die Prinzipien des Rahmenschutzkonzept und einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts eingeführt werden, während bereits bestehende Mitarbeitende ihr Wissen auffrischen können.

Seite 16 von 19

Die jährliche Überprüfung ermöglicht eine proaktive Identifizierung von Risiken und Gefährdungen sowie die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen. Durch die Transparenz der jährlichen Überprüfung wird Vertrauen geschaffen. Insgesamt gewährleisteten die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzepts, dass Bildungseinrichtungen stets auf dem neuesten Stand zum Kinderschutz sind und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder effektiv gewährleistet werden.

#### 9. Quellenverzeichnis

- (1) Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention
- (2) Jörg Maywald, A. E. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. DONBOSCO.
- (3) Sokrates (469-399 v. Chr.)
- (4) Wustmann (2004), S. 18
- (5) Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2019): Cornelsen, S. 371-372
- (6) Amelang & Zielinski (2012): S. 433

#### 10. Querverweise / Interne QM-Dokumente

- III-5.3. K 1 Rahmenschutzkonzept
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt
- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 6 Selbstverpflichtungserklärung
- III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita
- III-5.3. ER-Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement ER
- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex
- III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse

# **Impressum**

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Edelsbergstraße 10

80686 München

Internetseite: www.awo-obb.de

E-Mail-Adresse: info@awo-obb.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Einrichtungsleitung: Nicole Meyer

Fassung: Oktober 2024